

Zusammenfassung Hinweisgeberrichtlinie BAS

Was ist das Hinweisgeberverfahren bei BAS?

Das Hinweisgeberverfahren ist ein internes Meldeverfahren zum Melden eines (vermuteten) Missstands:

- Eine Handlung oder eine Unterlassung, wobei das gesellschaftliche Interesse bei einem Verstoß oder dem Risiko eines Verstoßes gegen eine gesetzliche Vorschrift oder interne Regeln, die eine konkrete Verpflichtung beinhalten und die auf der Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift von einem Arbeitgeber festgelegt wurden, bedroht ist;
- Gefahr für die Volksgesundheit, die Sicherheit von Personen, die Gefährdung der Umwelt, des ordnungsgemäßen Funktionierens öffentlicher Dienstleistungen oder eines Unternehmens infolge eines ungebührlichen Verhaltens oder Unterlassens;
- Ein Verstoß oder das Risiko eines Verstoßes gegen das Unionsrecht.

Für wen gilt das Hinweisgeberverfahren?

Meldungen können von natürlichen Personen abgegeben werden, die in einer Arbeitsbeziehung zu BAS stehen.

Eine Arbeitsbeziehung liegt vor, wenn die hinweisgebende Person:

- in einem BAS-Unternehmen beschäftigt ist (war oder sein wird), in dem die Situation eintritt, oder
- dort zum Beispiel als Freiberufler, Zeitarbeiter, Praktikant oder ehrenamtlicher Helfer arbeitet oder gearbeitet hat, oder
- wenn die hinweisgebende Person Bewerber ist (oder war), oder
- über ihre eigene Arbeit direkt mit einem BAS-Unternehmen zu tun hat, in dem die Situation eintritt.

Warum haben wir ein Hinweisgeberverfahren?

BAS setzt sich dafür ein, (potenzielle Bedrohungen durch) Verstöße gegen Werte und Regeln zu verhindern, um die Integrität und die Einhaltung der internen und externen Regeln innerhalb der BAS Group B.V. und der mit ihr verbundenen Unternehmen aufrechtzuerhalten. Bei (einem Risiko von) dennoch auftretenden Verstößen ist es ungemein wichtig, dass diese identifiziert, verdeutlicht und beseitigt werden.

Wie kann eine Meldung abgegeben werden?

Eine hinweisgebende Person ist befugt, ihre Meldung sowohl schriftlich als auch mündlich, sowohl physisch als auch online abzugeben.

Schriftlich

- Online: über die Website <https://basgroup.com/ethicsde/>
- Per Post: mit einem Brief
PERSOONLIJK EN VERTROUWELIJK
BAS Group B.V. | Meldprocedure
klokkenluiders BAS

z.Hd. R.W. aan den Toorn
Mac Arthurweg 2
5466 AP Veghel, Niederlande

- E-Mail: whistleblowing@basgroup.com
- Anonym: über die Website oder per Post (siehe Kontaktdaten links unten und oben)

Mündlich:

- Gespräch im Büro: Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Beauftragten R.W. aan den Toorn
Mac Arthurweg 2
5466 AP Veghel, Niederlande

Unterstützung durch Vertrauensperson

Ein Arbeitnehmer (= nicht jede hinweisgebende Person) kann sich an eine *Vertrauensperson* wenden, um Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Vermutung eines Missstands oder einer Unregelmäßigkeit zu erhalten. Die Kontaktdaten sind auf <https://basgroup.com/ethicsde/> unter „Before submitting a report“ zu finden.

Wie ist der Ablauf des Verfahrens nach einer eingegangenen Meldung?

1. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung.
2. Der Beauftragte bewertet die Zulässigkeit und die Gültigkeit der Meldung.
3. Die Meldung kann direkt zu einer Datenrecherche, zu einer näheren Voruntersuchung oder zu der Entscheidung führen, dass keine (Vor-)Untersuchung erforderlich ist. Diese Einschätzung nimmt der Beauftragte vor.
4. BAS übermittelt der hinweisgebenden Person innerhalb von max. drei Monaten nach Versand der Eingangsbestätigung Informationen über die Beurteilung und darüber, wie der Meldung weiter nachgegangen wird oder wurde.

Grundprinzipien bei der Bearbeitung einer Meldung

BAS gewährleistet den Schutz der Vertraulichkeit, das Verbot der Benachteiligung, das Verbot von Schweigeklauseln, anonyme Meldungen, den Rechtsschutz der hinweisgebenden Personen und den Schutz der Beschuldigten.

Externe Meldestellen

BAS ermuntert hinweisgebende Personen, (die Vermutung von) Missständen direkt bei BAS zu melden, bevor sie sich an eine externe Meldestelle wenden. Dies berührt jedoch nicht das Recht einer hinweisgebenden Person, sich direkt an eine externe Meldestelle zu wenden, zum Beispiel Huis voor Klokkenluiders (Niederlande).

Die ausführliche Hinweisgeberrichtlinie finden Sie auf <https://basgroup.com/ethicsde/>

Zusammenfassung Hinweisgeberrichtlinie BTS

Was ist das Hinweisgeberverfahren von BTS?

Das Hinweisgeberverfahren ist ein internes Meldeverfahren zum Melden eines (vermuteten) Missstands:

- Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen
- Verstöße, die mit einem Bußgeld geahndet werden können (das heißt Ordnungswidrigkeiten), wenn die verletzte Norm dem Schutz von Leben, Leib und Gesundheit oder der Rechte von Arbeitnehmern oder ihrer sie vertretenden Organe dient;
- Eine Handlung oder eine Unterlassung, wobei das gesellschaftliche Interesse bei einem Verstoß oder dem Risiko eines Verstoßes gegen eine gesetzliche Vorschrift oder interne Regeln, die eine konkrete Verpflichtung beinhalten und die auf der Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift von einem Arbeitgeber festgelegt wurden, bedroht ist;
- Alle Verstöße gegen föderale und nationale Gesetze, die zur Umsetzung bestimmter europäischer Verordnungen erlassen wurden sowie Verstöße gegen direkt anwendbare EU-Rechtshandlungen auf verschiedenen Gebieten;
- Verstöße, die unter §4d Absatz 1 Satz 1 des (niederländischen) Gesetzes über die Finanzdienstleistungsaufsicht fallen, es sei denn, aus §4 Absatz 1 Satz 1 ergibt sich etwas anderes.
- Verstöße gegen Steuergesetze.

Für wen gilt das Hinweisgeberverfahren?

Meldungen können von natürlichen Personen abgegeben werden, die in einer Arbeitsbeziehung zu BTS stehen.

Eine Arbeitsbeziehung liegt vor, wenn die hinweisgebende Person:

- in einem BTS-Unternehmen beschäftigt ist (war oder sein wird), in dem die Situation eintritt, oder
- dort zum Beispiel als Freiberufler, Zeitarbeiter, Praktikant oder ehrenamtlicher Helfer arbeitet oder gearbeitet hat, oder
- wenn die hinweisgebende Person Bewerber ist (oder war), oder
- über ihre eigene Arbeit direkt mit einem BTS-Unternehmen zu tun hat, in dem die Situation eintritt.

Warum haben wir ein Hinweisgeberverfahren?

BTS setzt sich dafür ein, (potenzielle Bedrohungen durch) Verstöße gegen Werte und Regeln zu verhindern, um die Integrität und die Einhaltung der internen und externen Regeln innerhalb von BTS aufrechtzuerhalten. Bei (einem Risiko von) dennoch auftretenden Verstößen ist es ungemein wichtig, dass diese identifiziert, verdeutlicht und beseitigt werden.

Wie kann eine Meldung abgegeben werden?

Eine hinweisgebende Person ist befugt, ihre Meldung sowohl schriftlich als auch mündlich, sowohl physisch als auch online abzugeben.

Schriftlich

- Online: über die Website <https://basgroup.com/ethicsde/>
- Per Post: mit einem Brief
PERSÖNLICH UND VERTRAULICH
BTS GmbH & Co. KG | Hinweisgeber-Meldeverfahren
z.H. E. Cozza
Berliner Str. 77
44143 Dortmund, Deutschland
- E-Mail: whistleblowingBTS@bts-daf.de
- Anonym: über die Website oder per Post (siehe Kontaktdaten oben)

Mündlich:

- Gespräch im Büro: Vereinbaren Sie einen Termin mit der Beauftragten E. Cozza
Berliner Str. 77
44143 Dortmund, Deutschland

Wie ist der Ablauf des Verfahrens nach einer eingegangenen Meldung?

1. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung.
2. Der Beauftragte bewertet die Zulässigkeit und die Gültigkeit der Meldung.
3. Die Meldung kann direkt zu einer Datenrecherche, zu einer näheren Voruntersuchung oder zu der Entscheidung führen, dass keine (Vor-)Untersuchung erforderlich ist. Diese Einschätzung nimmt der Beauftragte vor.
4. BTS übermittelt der hinweisgebenden Person innerhalb von max. drei Monaten nach Versand der Eingangsbestätigung Informationen über die Beurteilung und darüber, wie der Meldung weiter nachgegangen wird oder wurde.

Grundprinzipien bei der Bearbeitung einer Meldung

BTS gewährleistet den Schutz der Vertraulichkeit, das Verbot der Benachteiligung, das Verbot von Schweigeklauseln, anonyme Meldungen, den Rechtsschutz der hinweisgebenden Personen und den Schutz der Beschuldigten.

Alternative externe Meldekanäle

Für hinweisgebende Personen bei BTS gilt, dass sie sich erst an eine externe Meldestelle wenden können, wenn sie Repressalien befürchten, wenn sie befürchten, dass ihre Meldung intern nicht ordnungsgemäß bearbeitet wird oder wenn die hinweisgebenden Personen der Auffassung sind, dass die Meldung intern nicht ordnungsgemäß geklärt wird. BTS ermutigt hinweisgebende Personen daher, sich bei (der Vermutung von) Missständen direkt intern gemäß dem Hinweisgeber-Meldeverfahren an BTS zu wenden.

Die ausführliche Hinweisgeberrichtlinie finden Sie auf <https://basgroup.com/ethicsde/>.